

WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN



MEDIA-DATEN

2025



IHK

Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein

Anzeigenpreisliste Nr. 43 gültig ab Januar 2025

VERLAG- UND ANZEIGENVERWALTUNG:

PRÜFER MEDIENMARKETING
Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 2119-0
medienmarketing@pruefer.com, www.endriss-pruefer.com

ANZEIGENLEITUNG/ANZEIGENSERVICE:

Andrea Albecker
Tel. 07221 2119-27 · medienmarketing@pruefer.com

ANZEIGEN-VERTRIEBSBERATUNG:

IHK-Region:
Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee/Schopfheim

Thomas Mallach, mmb.Mallach Medienberatung
Burgstr. 12/1, 77933 Lahr-Reichenbach
Telefon: 07821 9771-91
mallach-medienberatung@t-online.de, www.mmb24.de

ANZEIGEN-VERTRIEBSBERATUNG:

IHK-Region: Hochrhein-Bodensee/Konstanz
IHK-Region: Schwarzwald-Baar-Heuberg

Denis Mallach, Projekt M-07 Mallach Werbung GmbH
Wasserklammstr. 3, 77933 Lahr
Tel. 07821 92009-77, service@pm-07.de, www.pm-07.de

HERAUSGEBER:

IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Tel. 07531 2860-0
E-Mail: info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de

IHK SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

Albert-Schweitzer-Str. 7, 78052 VS-Villingen
Tel. 07721 922-0
E-Mail: info@vs.ihk.de, www.ihk.de/sbh

IHK SÜDLICHER OBERRHEIN

Schnewlinstr. 11-13, 79098 Freiburg
Tel. 0761 3858-0
E-Mail: ihk@freiburg.ihk.de, www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

REDAKTION:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern
im Regierungsbezirk Freiburg e. V.
Postfach 8 60, 79008 Freiburg
Tel. 0761 15105-18
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de, www.wirtschaft-im-suedwesten.de
Ulf Tietge (Ltg., Vi.S.d.P.)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	5.386,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm 122 mm x 250 mm	3.591,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 122 mm x 187 mm 90 mm x 250 mm	2.693,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm 90 mm x 166 mm 59 mm x 250 mm	1.796,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 122 mm x 93 mm 90 mm x 124 mm 59 mm x 187 mm	1.346,-
1/6 Seite	185 mm x 41 mm 122 mm x 62 mm 90 mm x 83 mm 59 mm x 124 mm	898,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 122 mm x 46 mm 90 mm x 62 mm 59 mm x 93 mm	673,-
1/12 Seite	185 mm x 21 mm 122 mm x 31 mm 90 mm x 41 mm 59 mm x 61 mm	449,-

ANZEIGENSCHLUSS: am 01. des Vormonats

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: am 05. des Vormonats

ERSCHEINUNGSWEISE:

11 x jährlich.

Monatlich in der 1. Kalenderwoche des Monats.

Doppelausgabe Juli/August, Erscheinungstermin: Juli

FORMATE:

Breite x Höhe

Heftformat: 210 mm x 280 mm

Satzspiegel: 185 mm x 250 mm

Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 5 mm

SPALTEN:

Gesamtausgabe

3 Spalten á 59 mm breit

4 Spalten á 43 mm breit

Teilausgabe

Nur Seitenteilige Formate möglich

NACHLÄSSE:

Malstaffel

3 Anzeigen 3 %

6 Anzeigen 5 %

11 Anzeigen 10 %

Mengenstaffel

3 Seiten 5 %

6 Seiten 10 %

10 Seiten 15 %

MILLIMETERPREISE:

Spaltenbreite je mm	Ortspreis
59 mm s/w-4/farbig	€ 7,28
43 mm s/w-4/farbig	€ 5,46

BLAUE SEITE:

Spaltenbreite je mm	Ortspreis
43 mm s/w	€ 4,25
Farbzuschlag pauschal:	€ 21,-

mind. 3 x hintereinander (quartalsweise);
Branchenhinweis erfolgt ohne Berechnung.

UMSCHLAGSEITE:

2. Umschlagseite	Ortspreis
sw-4/farbig	€ 5.596,-
4. Umschlagseite	Ortspreis
sw-4/farbig	€ 5.783,-

VERLAGSSPECIAL:

Kombination aus Anzeigen und PR-Texten.
Preise und Themen erhalten Sie auf Anfrage.

BEILAGEN, EINHEFTER, EINKLEBER:

Preise und Technische Daten auf Anfrage.

ABONNEMENT:

Jährlich € 19,80 zzgl. 7% MwSt.
Zu beziehen über den Verlag

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Beilagen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen.

SÜDLICHER OBERRHEIN (A = LAHR)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	2.234,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm	1.490,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 90 mm x 250 mm	1.117,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm	745,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 90 mm x 124 mm 43 mm x 250 mm	559,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 90 mm x 61 mm	280,-
1/12 Seite	90 mm x 41 mm	186,-

SÜDLICHER OBERRHEIN (B = FREIBURG)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	2.798,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm	1.866,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 90 mm x 250 mm	1.399,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm	933,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 90 mm x 124 mm 43 mm x 250 mm	699,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 90 mm x 61 mm	350,-
1/12 Seite	90 mm x 41 mm	233,-

HOCHRHEIN BODENSEE (CK = KONSTANZ)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	1.944,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm	1.296,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 90 mm x 250 mm	972,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm	648,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 90 mm x 124 mm 43 mm x 250 mm	486,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 90 mm x 61 mm	243,-
1/12 Seite	90 mm x 41 mm	162,-

HOCHRHEIN BODENSEE (CK = SHOPFHEIM)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	2.132,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm	1.422,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 90 mm x 250 mm	1.066,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm	711,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 90 mm x 124 mm 43 mm x 250 mm	533,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 90 mm x 61 mm	267,-
1/12 Seite	90 mm x 41 mm	178,-

SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (D)

FORMAT	BREITE x HÖHE	ORTSPREIS €
1/1 Seite	185 mm x 250 mm	2.267,-
2/3 Seite	185 mm x 166 mm	1.512,-
1/2 Seite	185 mm x 124 mm 90 mm x 250 mm	1.134,-
1/3 Seite	185 mm x 82 mm	756,-
1/4 Seite	185 mm x 61 mm 90 mm x 124 mm 43 mm x 250 mm	567,-
1/8 Seite	185 mm x 31 mm 90 mm x 61 mm	284,-
1/12 Seite	90 mm x 41 mm	189,-

KOMBINATIONS-RABATTE

(Anzeigengröße und -text unverändert)

bei gleichzeitiger Belegung von 2 Regional-Ausgaben 10%
 bei gleichzeitiger Belegung von 4 Regional-Ausgaben 20%
 bei gleichzeitiger Belegung von 3 Regional-Ausgaben 15%

Teilbelegung: Nur seitenteilige Anzeigen möglich.



AUFLAGE (GESAMT):

Druckauflage: 67.880 Exemplare
 verkaufte Auflage: 67.224 Exemplare
 verbreitete Auflage: 67.689 Exemplare



III. Quartal 2024

IHK Südlicher Oberrhein,
 Hauptgeschäftsstelle Lahr
 Teilaufgabe: ca. 14.000 Exemplare

IHK Südlicher Oberrhein,
 Hauptgeschäftsstelle Freiburg
 Teilaufgabe: ca. 22.500 Exemplare

IHK Hochrhein-Bodensee,
 Hauptgeschäftsstelle Schopfheim
 Teilaufgabe: ca. 7.900 Exemplare

IHK Hochrhein-Bodensee,
 Sitz Konstanz
 Teilaufgabe: ca. 7.100 Exemplare

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg,
 Villingen-Schwenningen
 Teilaufgabe: ca. 18.500 Exemplare

KOMMUNIKATION:

E-Mail: medienmarketing@pruefer.com
Telefon: 07221 2119-0

WICHTIG!

Parallel zur Datenübertragung benötigen wir eine Mail, Ordner, Dateiname (Kunden bzw. Objekt in Dateinamen angeben), Ansprechpartner und Telefonnummer.

BITTE BEACHTEN SIE BEI DER DATENÜBERTRAGUNG:

Die Datenordner und Dateien bezeichnen Sie bitte mit IHK, Kundenname, Format und entsprechender Ausgabe. Bezeichnung der Ordner beziehungsweise Dateien bitte ohne Leer- und Sonderzeichen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Verlag übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Anzeigen. Ebenfalls nicht für Farbabweichungen und Textstellungen im Anzeigenmotiv, wenn die Dateien nicht in der empfohlenen Art und Weise abgespeichert wurden und ein farbverbindliches Proof fehlt.

DRUCKVERFAHREN/VERARBEITUNG:

Rollen-Offset, Rückendrahtheftung

FARBRAUM FÜR ANZEIGEN:

CMYK (kein RGB, da Farbabweichungen möglich sind).

DATEIFORMAT:

Standardisierte Composite PDF-X-3 oder PDF-X-4-Dateien

RASTERWEITE: 80er-Raster

BILDDATEN:

Auflösung Bilder im Farbmodus CMYK: ideal 450 dpi/mind. 300 dpi
Auflösung Graustufenbilder: ideal 450 dpi/mind. 300 dpi
Auflösung Strichzeichnungen: 2.400 dpi/mind. 1.200 dpi

KURZCHARAKTERISTIK

„Wirtschaft im Südwesten“ ist die Zeitschrift der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg. Sie informiert über aktuelle Themen und Trends des regionalen Wirtschaftslebens, berichtet über Mitgliedsfirmen, gibt praktische Tipps für den unternehmerischen Alltag und veröffentlicht wichtige Mitteilungen der IHKs an Ihre Mitglieder.

Wegen ihrer regionalen redaktionellen Ausrichtung ist „Wirtschaft im Südwesten“ die Pflichtlektüre für den Mittelstand in der Region Südbaden.

Die Leser sind Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Tourismus, Dienstleistung und Verkehr. Das sind Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte - also die 1. und 2. Führungsebene in den Unternehmen.

REICHWEITE IM MITTELSTAND

IHK Zeitschriften		41 %
Der Spiegel		17 %
Focus		12 %
Stern		11 %
Die Zeit		9 %
Süddeut. Zeitung		16 %
Die Welt/Welt kompakt		10 %
manager magazin		6 %
FAZ		12 %
FASZ		6 %
Capital		7 %
Wirtschaftswoche		9 %
handwerk magazin		11 %
Welt am Sonntag (WamS kompakt)		10 %
Markt und Mittelstand		7 %
Focus Money		5 %
Creditreform		7 %
Handelsblatt		11 %
brand eins		3 %

Quelle: BONSAI Research (Partner von KANTAR), Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2023“



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach den in diesem Tarif enthaltenen Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbemittler vorgenommen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund Ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.
12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss-termin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Die Zeitschrift erscheint 11 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufen den Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuerlösen.
20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für umfangreiche Satzarbeiten, sowie für die Übermittlung und Lieferung von Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinkender Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Anzeigenverwaltung.